

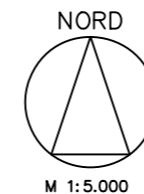
# Flächennutzungsplan der Gemeinde Falkenberg

Bestand:



# Flächennutzungsplan der Gemeinde Falkenberg

Änderung: Deckblatt Nr. 30



### Legende

- Änderungsbereich Deckblatt Nr. 30
- Wald
- landwirtschaftliche Nutzung
- Ausgleichsfläche: Detaillierung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kiesgrube Kumpfmühl"

Gemarkung Fünfleiten  
Gemeinde Falkenberg

Stand: 28.06.2017

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.



Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15  
94547 Iggenbach 84503 Alttötting  
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de  
Fax +49 9903 20 141-29 Fax +49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Falkenberg

Gemarkung Fünfleiten  
Gemeinde Falkenberg

Stand: 28.06.2017

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.



Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15  
94547 Iggenbach 84503 Alttötting  
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de  
Fax +49 9903 20 141-29 Fax +49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Falkenberg

## Verfahrensvermerke

### 1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 28.06.2017 beschlossen, das Verfahren zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit / Bekanntmachung

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Änderungsentwurfes vom 28.06.2017 erfolgte in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Dies wurde am \_\_\_\_\_ durch Aushang an den Amtstafeln bekannt gemacht.

### 3. Beteiligung der Behörden/Fachstellen

Den berührten Behörden wurde der Änderungsentwurf vom 28.06.2017 mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Stellungnahme übersandt. Die Frist zur Stellungnahme endete am \_\_\_\_\_.

### 4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat Falkenberg hat am \_\_\_\_\_ das Deckblatt Nr. 30 zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

(Siegel) Falkenberg, \_\_\_\_\_  
Gemeinde Falkenberg

Anna Nagl  
Erste Bürgermeisterin

### 5. Genehmigung

Das Landratsamt Rottal-Inn hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) das Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt: Pfarrkirchen, \_\_\_\_\_  
Stadt Pfarrkirchen

(Siegel)

### 6. Ausfertigung

Die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke wird bestätigt und die vorliegende Flächennutzungsplan-Änderung wird damit ausgefertigt.

(Siegel) Falkenberg, \_\_\_\_\_  
Gemeinde Falkenberg

Anna Nagl  
Erste Bürgermeisterin

### 7. Bekanntmachung/Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit wirksam geworden.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg eingesehen werden kann. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Außerdem wurde auf die Voraussetzungen und Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln in der Abwägung (§ 214 und § 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen.

(Siegel) Falkenberg, \_\_\_\_\_  
Gemeinde Falkenberg

Anna Nagl  
Erste Bürgermeisterin

# GEMEINDE FALKENBERG



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## Änderung durch Deckblatt Nr.30